

Die nächsten Schritte der Öffnung der Kindertagesstätten „eingeschränkter Regelbetrieb“ unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes von Kindern und Fachkräften werden zum 8.6.2020 beginnen. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Landesrechtlichen Verordnung bis zum Ende der hessischen Sommerferien. Daher kann der Regelbetrieb nur eingeschränkt unter den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes aufgenommen werden. Die Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde informieren Sie aus diesem Grund heute schriftlich über die Umsetzung.

Die Notbetreuung wird wie folgt fortgeführt:

Anmeldungen erfolgen weiterhin über Herrn Harald Schmidt per Mail an [hauptamt@kalbach.de](mailto:hauptamt@kalbach.de) oder Tel.: 06655 9654-57. Um den eingeschränkten Regelbetrieb organisatorisch planen zu können, ist es unbedingt notwendig, dass die **Kinder, die Anspruch auf Notbetreuung haben, angemeldet werden, falls die Notwendigkeit besteht. Dies sollte bis zum 03.06.2020 geschehen.**

Den [Vordruck finden Sie hier](#) .

- Eltern sollten diese nur bei tatsächlichem Bedarf in Anspruch nehmen. Die Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 25.5.2020 wurde wie folgt geändert: Familien, in denen ein Elternteil einem in der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus definierten Beruf nachgeht und der andere Elternteil ebenfalls berufstätig ist, nach wie vor Anspruch auf die Betreuung haben. Ebenso Kinder berufstätiger und studierender Alleinerziehender und auch diejenigen, deren Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist.
- Betreuungszeiten tgl. von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr. Ohne Mittagessen und Schlafen. Nähere Informationen erhalten Eltern deren Kinder die Notbetreuung in Anspruch nehmen dürfen schriftlich.
- Die unten aufgeführte beschriebene Umsetzung „eingeschränkter Regelbetrieb“ gelten auch für die Notgruppen.

Umsetzung des „eingeschränkten Regelbetriebs“ in den Kindertagesstätten der Gemeinde Kalbach zum 8.6.2020:

1. Vorschulkinder - schulpflichtige Kinder (Geburtsdatum), soweit Plätze vorhanden
2. Eltern müssen täglich schriftlich bestätigen, dass Ihre Kinder gesund sind
3. Kranke Kinder dürfen die Einrichtung nicht betreten.
4. Kinder, die Krankheitssymptome zeigen (Fieber, Husten, Schnupfen, ...) sind nach Mitteilung durch die Einrichtung sofort aus der KiTa abzuholen. Eine früheste Rückkehr ist nach 48 Stunden ohne Symptome möglich. Die Einrichtung kann ein ärztliches Attest bei Wiederezulassung verlangen. Sollte Ihr Kind unter Allergien leiden, die zu diesen Symptomen führen können, ist hierfür ein ärztliches Attest vorzulegen.
5. Öffnungszeiten tgl. von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr
6. Kein Mittagessensangebot
7. Eltern können die Einrichtung nicht betreten

8. Die Hygienemaßnahmen werden strikt eingehalten.
9. Kinder halten sich in einem Gruppenraum auf
10. Die Betreuung erfolgt durch eine feste Fachkraft
11. Umsetzung ist Einrichtungsbezogen individuell, weil wir unterschiede beim Personal, den Räumlichkeiten und den Hygieneanforderungen berücksichtigen.

Bei Personalengpässen und Krankheitsfällen kann es zur Schließung einzelner Gruppen kommen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Harald Schmidt im Rathaus der Gemeinde zur Verfügung. Die eingeschränkte Kinderbetreuung ist aus unserer Sicht ein schwieriger Kompromiss zwischen notwendigem Infektionsschutz und der Erwartung nach Normalität in der Kinderbetreuung. Wir bitten um Ihre Geduld und Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrerin Inga Siemon, Bürgermeister Florian Hölzer, Pfarrkurator Dieter Nau  
als Träger der Kindertagesstätten.

PS: Weitere Informationen des Landes Hessen finden Sie hier:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/ingeschraenkter-regelbetrieb-kitas>

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/ingeschraenkter-regelbetrieb-ab-dem-2-juni>

[https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/202605\\_faq\\_ingeschraenkter\\_regelbetrieb.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/202605_faq_ingeschraenkter_regelbetrieb.pdf)